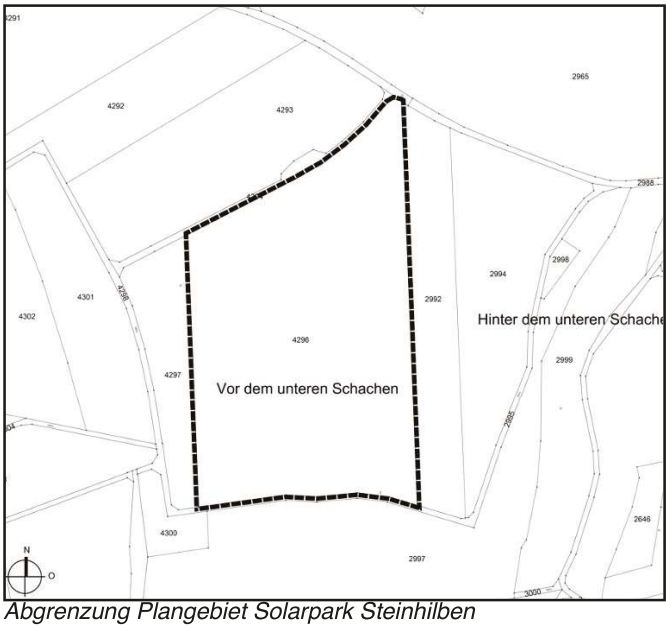

Abgrenzung Plangebiet Solarpark Steinhilben

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens im Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplans läuft seit Juni 2021. Die im letzten Verfahrensschritt vorgesehene öffentliche Auslegung wurde wiederholt und alle eingegangenen Stellungahmen berücksichtigt und geprüft. Die Stellungnahmen und die Behandlung dieser wurden in dieser Sitzung vorgelegt.

Gegenüber dem Entwurf vom 25.10.2022 haben sich folgenden redaktionelle Änderungen ergeben:
- Ergänzung der Festsetzung unter 1.7 Eintritt bestimmter Umstände Anzeige der Außerbetriebnahme und Rückführung der Fläche in Ausgangszustand,
- Ergänzungen der Begründung und Umweltbericht zur Standort konzeption Freiflächenphotovoltaikanlagen, zur Nutzung von Dachflächen der Stadt und zu der Suchraumkarte Solar des Regionalverbandes Neckar Alb.

Nach der Vorstellung des Verfahrensstands wurden die Kriterien angesprochen, die der Gemeinderat zur Wertung der Entscheidung über die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgestellt hat. Dieser Solarpark würde die Kriterien nicht vollumfänglich erfüllen, da die Bodenqualität besser sei, als in den Kriterien gewünscht.
Die Verwaltung erinnerte daran, dass diese Vorgabe über die gesetzliche Regelung hinausgeht. Darüber hinaus habe die Beantragung dieses Solarparks erst dazu geführt, die Kriterien für die Stadt Trochtelfingen zu entwickeln. Jetzt beim abschließenden Satzungsbeschluss wäre es unzuverlässig, das Projekt zu stoppen.
Die Verwaltung bekräftigte, den Ausbau der Dachflächen-Photovoltaik mit vorantreiben zu wollen.
Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass
- die Stellungnahmen wie vorgeschlagen behandelt werden,
- der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum „Solarpark Steinhilben“ als Satzungen beschlossen werden,
- die Begründung zum Bebauungsplan festgestellt wird und
- der Beschluss ortsüblich bekannt gemacht wird.

TOP 7: Vergabe der Rasenansaat für die Außenanlagen der Werdenbergschule

Die Vergabe der Rasenansaat wurde einstimmig an die Firma Pfeiffer, Steinhilben, vergeben.

TOP 8: Verschiedenes

Nach Berichten aus der Bevölkerung, dass es auf frisch geschotterten Wegen zu Fahrradstürzen kam, wird gebeten, hier noch besonders vorsichtig zu fahren. Durch den mangelnden Regen der letzten Wochen, konnte sich der Untergrund noch nicht ausreichend setzen und verdichten.

Eine Nachfrage zu Schäden im Bereich der Bahnlinie wurde zur Prüfung durch die Verwaltung mitgenommen.
Der gewünschte Fußgängerübergang am Bahnhof Trochtelfingen wurde ebenfalls angesprochen. Hier konnte die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung bereits klären, dass das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat wurde abschließend informiert, dass die geplante Klausurtagung zum Thema kommunale Finanzen am 16./17.09.2023 in Bad Boll stattfinden wird, nachdem nun ein Referent gefunden werden konnte.

Grundsteuer 2023

Die Grundsteuer 2023 ist bei Jahreszahlern am 01. Juli zur Zahlung fällig. Die Grundsteuerbescheide wurden bereits im Januar 2023 zugestellt.
Bitte geben Sie bei jeder Zahlung das auf dem Grundsteuerbescheid ausgedruckte Kassenzeichen an. Sie erleichtern uns damit die ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlung.
Sollten Sie der Stadtkasse Trochtelfingen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.
Bei Fragen zur Grundsteuer erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07124/4834 oder 48-0 und unter E-Mail: susanne.schmid@stadt-trochtelfingen.de

Ihr Steueramt

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
1. Bebauungsplanvorentwurf „Hubäcker“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hubäcker“

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans “Hubäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften “Hubäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Die Stadt verfügt im Stadtteil Steinhilben derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr sowohl im Bereich der Wohnnutzung als auch im Bereich der gewerblichen Nutzung. Es ist vorgesehen im Stadtteil Trochtelfingen-Steinhilben am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Hubäcker“ zu entwickeln.

Im südwestlichen Siedlungsbereich von Steinhilben wurde in den 1980er Jahren das Baugebiet „Hinter den Höfen“ erstellt. Am westlichen Siedlungsrand wurde das Gewerbegebiet „Im Reihing“ zwischen 1990 und 2008 in 4 Abschnitten erschlossen.Nun sollen auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen den bestehenden Baugebieten weitere Wohn- und Mischbauflächen entwickelt werden.

Das Plangebiet grenzt im Süden an die Augstbergstraße. Im Norden, Osten und Westen grenzt der Siedlungsbereich an. Im Südwesten grenzen ein landwirtschaftlicher Weg sowie landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich wurde abweichend vom Aufstellungsbeschluss im Westen geringfügig, um die Verkehrsfläche des dortigen Wirtschaftsweges erweitert, da dort eine Maßnahme zum Schutz vor Starkregen im Bebauungsplan festgelegt werden muss.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2918, 2919, 3389, 3389/1, 3390 (Weg), 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 2943 (Weg teilweise) und 3402 (Weg teilweise).

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 5,1 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

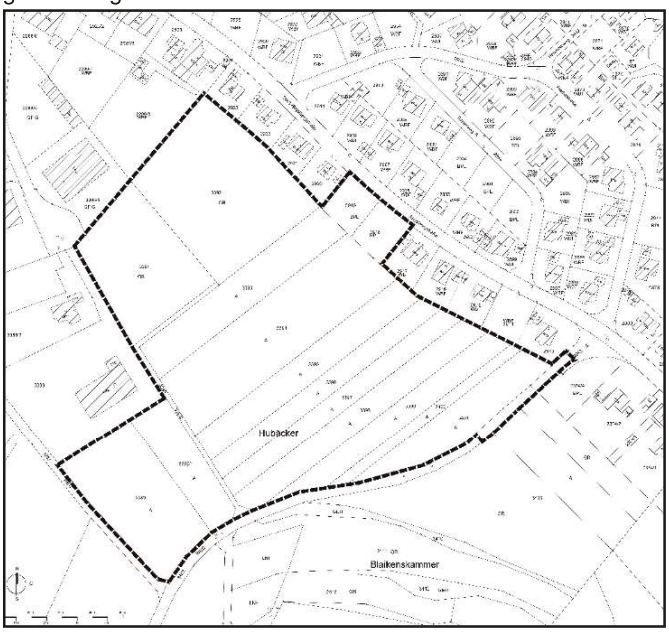

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.06.2023.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltbericht mit Anlagen vom 26.05.2023, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 09.12.2020, Geruchsgutachten vom 16.04.2021, Schalltechnische Untersuchung vom 17.05.2023)

von Montag, dem 10.07.2023 bis, Freitag dem 11.08.2023,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.8, 2. Obergeschoss) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **11.08.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Trochtelfingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Trochtelfingen:

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

Trochtelfingen, den 29.06.2023

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Wir bitten um Beachtung!

Wie bereits im Dezember 2022 angekündigt wird das Amts- und Kirchenblatt ab Juli halbjährlich eingezogen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf

4. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bargen“, Neufassung

2. Örtliche Bauvorschriften zur 4. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bargen“, Neufassung

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen die 4. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bargen“, Neufassung, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschafter: Bargen“, Neufassung, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Schuppenteile am bestehenden Schuppenstandort geschaffen werden. Hierzu wird im zentralen Bereich des Sondergebietes, auf einer bisherigen Waldfläche eine neue überbaubare Fläche ergänzt.

Voraussetzung für die Waldumwandlung ist der Ausgleich des verloren gehenden Waldes durch Neuaufforstung an anderer Stelle im Osten von Steinhilben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Steinhilben. Die Fläche des Bebauungsplans in dieser Abgrenzung beträgt ca. 1,94 ha. Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes wird nicht geändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 3122 (Fürstenbergstraße teilweise), 3189 (Weg teilweise), 3193 (teilweise), 3192, (teilweise), 3247 (teilweise), 3247/1, 3247/2 (teilweise), 3259, 3260, 3261, 3262,3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271 und 3272.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

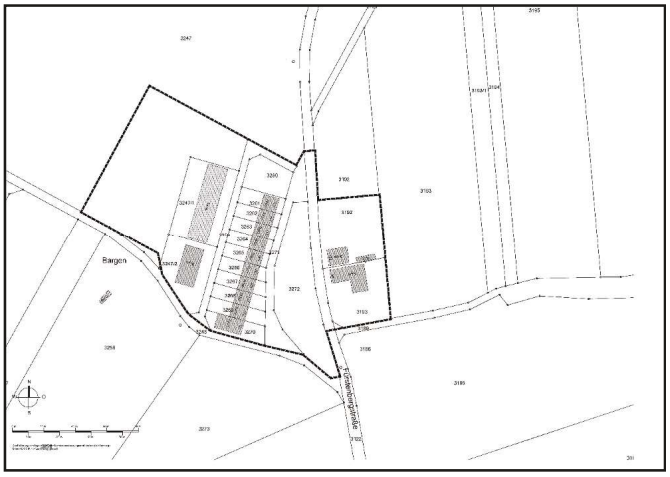

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.06.2023.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschrif-

ten wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltbericht und artenschutzrechtliche Beurteilung vom 25.05.2023)

von Montag, dem 10.07.2023 bis, Freitag dem 11.08.2023,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.8, 2. Obergeschoss) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **11.08.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Trochtelfingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Bekanntmachungen

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!

Liebe Fahrgäste, nachdem die Maskenpflicht gefallen ist. Kann auch bei uns auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr
Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr
Tel. 07124/48-23 oder Handy-Nummer 0174 9864549

Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?
Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen

Was müssen Sie tun?
Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Noch ein Hinweis:
Kurzfristige Absagen von Anmeldefahrten können Sie am Fahrtag über das Telefon auf dem Rathaus, Telefon-Nr. 4834, noch durchgeben, damit dem Fahrer dann noch Bescheid gegeben werden kann. Anmeldungen können über diese Telefonnummer leider nicht entgegengenommen werden.

DIE JUGENDSEITE

Ferienprogramm 2023

Liebe Mädchen und Jungs,

heute erscheint das Programmheft für das Ferienprogramm 2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Trochtelfingen!
Schaut es Euch in Ruhe an, besprecht es mit Euren Eltern, füllt die Anmeldung aus und bringt diese dann ins Rathaus! Wir freuen uns auf Euch!

Stadt Trochtelfingen

Clown Paul macht Ferien
Mitmachtheater für Kinder ab 4 Jahren

Clown Paul hat sich so auf die Ferien gefreut.
Aber als er dann im Liegestuhl liegt, ist ihm langweilig.
Das kann doch nicht sein! Was kann man denn in den Ferien alles machen?
Alles was er ausprobiert geht schief. Die Kinder müssen ihm helfen und bei seinen lustigen Ferienspielen mitmachen.
Dabei kommen aus seinem Urlaubskoffer die tollsten und verrücktesten Sachen. Die Kinder dürfen sich auch im Wellenreiten (Seillaufen) erproben.

Termin Mittwoch 12.07.23 um 14.30 Uhr
Eintritt: FREI
Anmeldung bitte bis 11.07.2023 in der Bücherei